



Staatsklenge Nagold
72202 Nagold, Calwer Str. 10
Telefon: 07452-8421-0
E-mail: staatsklenge.nagold@forstbw.de

Anmeldung zum Zapfenpflücker-Lehrgang 2025

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Straße-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Handy:

Erforderliche Unterlagen:

Für die Anmeldungen zu allen Lehrgängen ist ein Nachweis über die Seilkletterausbildung (SKT A), die arbeitsmedizinische Untersuchung G 41 sowie ein Erste Hilfe-Kurs erforderlich.

Anmerkung: Alle Angaben sind freiwillig und werden nur für die Organisation der Zapfenpflückerausbildung und des Zapfenpflückereinsatzes verwendet.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

.....

Datum

Unterschrift

5. Geschäftsbedingungen

5.1. Anmeldung zum Zapfenplücker-Kurs

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr. Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind in der entrichteten Kursgebühr grundsätzlich nicht enthalten. Die erforderlichen Unterlagen (arbeitsmedizinische Untersuchung G41, Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt), SKTA-Ausbildung) sind bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn einzureichen.

5.2. Rücktritt der Teilnehmenden

Ein Rücktritt ist bis 14 Tage vor Kursbeginn durch eine eindeutige schriftliche Erklärung möglich (Staatsklenge Nagold, Calwer Str. 10, 72202 Nagold). In diesem Fall wird eine einmalige Stornogebühr von 80,00 € fällig. Nach Ablauf dieser Rücktrittsfrist wird die volle Lehrgangsg Gebühr fällig. Es besteht dann kein Anspruch auf Rückzahlung der entrichteten Kursgebühr.

Wir raten daher zum Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung.

5.3. Rücktritt durch die Staatsklenge Nagold

Die Staatsklenge Nagold hat das Recht, aus nachfolgenden Gründen den Lehrgang abzusagen:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl (4 Personen) wird nicht erreicht.
- b) Im Falle (witterungsbedingter) höherer Gewalt.
- c) Im Falle des Ausfall der Kursleiter.

Die Kursgebühren werden in diesen Fällen vollständig zurückerstattet.